

Prüfbericht Nr. 375-397-85  
 über Gabelstabilisator,  
 Typ Telefix,  
 der Fa. Weigl, 8897 Pöttmes

Blatt 2

Technischer  
 Überwachungs-Verein  
 Bayern e.V.



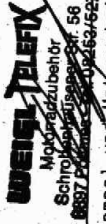
D4-ZT

Gabelstabilisator

Typ: Telefix

Hersteller:  
 Richard Weigl  
 Maschinenbau und Motorradzubehör  
 Schrobenhausener Str. 56  
 8897 Pöttmes

Datum: 13.02.1985



Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Dieser Prüfbericht darf nur mit Originalstempel und Unterschrift  
 des Herstellers verwendet werden.

Nach Eintragung des Gabelstabilisators in die Fahrzeugpapiere ist  
 dies vom amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer auf dem  
 vorgelegten Prüfbericht zu vermerken, um Fälschungen auszu-  
 schließen.

Der Technischen Prüfstelle vorgeführt

am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

Dieser Prüfbericht dient ausschließlich als Arbeitsunterlage  
 für amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer bei den  
 Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr.

D4/ZT 216 (10.83)

-3-

Prüfbericht Nr. 375-397-85  
 über Gabelstabilisator,  
 Typ Telefix,  
 der Fa. Weigl, 8897 Pöttmes

Blatt 3

Technischer  
 Überwachungs-Verein  
 Bayern e.V.



D4-ZT

0. Allgemeines

0.1. Hersteller:

Richard Weigl  
 Maschinenbau u. Motorradzubehör  
 Schrobenhausener Str. 56  
 8897 Pöttmes

0.2. Art des Fahrzeugteiles:

Gabelstabilisator für Krafträder  
 Telefix  
 in Größe und Form den jeweiligen  
 Krafttradtypen angepaßt

0.3. Typ:

Ausführungen:

0.4. Kennzeichnung:

Ort der Anbringung:  
 Telefix  
 2 Aufkleber an den beiden äußeren  
 Schalen angebracht

1. Technische Angaben

1.1. Beschreibung

Der Gabelstabilisator besteht aus insgesamt 4 Teilen. Er wird  
 an die beiden Gabelglenne des Motorrades geklemmt.  
 Der Stabilisator ist in Bohrungsabstand und im Winkel verstellbar  
 um Toleranzen des Krafttrades auszugleichen.

1.2. Hauptabmessungen

Der Stabilisator ist in der Form und in den Abmessungen den  
 jeweiligen Krafttradtypen angepaßt.

1.3. Gewicht:

0,5 bis 0,6 kg

1.4. Werkstoff:

Al Si 12

1.5. Befestigung:

An die Gabelglenne geklemmt.  
 Eine Montageanleitung wird jedem  
 Teil beigegeben.

2. Prüfungen

Es wurden mit verschiedenen Kraftradern Versuchsfahrten mit und  
 ohne Gabelstabilisator durchgeführt. Es konnte in keinem Fahr-  
 zustand eine Verschlechterung des Fahrverhaltens festgestellt  
 werden.

D4/ZT 216 (10.83)

-4-

Prüfbericht Nr. 375-397-85  
Über Gabelstabilisator,  
Typ Telefix,  
der Fa. Weigl, 8897 Pöttmes

Blatt 4

Technischer  
Überwachungs-Verein  
Bayern e.V.



Technische Prüfstelle für den  
Kraftfahrzeugverkehr

Blatt 1

Technischer  
Überwachungs-Verein  
Bayern e.V.



Fachbereich  
Zentralaufgaben, Typprüfungen

3. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer

Bei der Begutachten des Gabelstabilisators nach § 19 (2) oder § 21 StVZO sind insbesondere nachstehend aufgeführte Hinweise zu beachten.

- 3.1. Bei vollem Einfedern der Gabel bis zum Anschlag (im Stand prüfen) darf sich keine Beeinträchtigung der Federung bemerkbar machen.
- 3.2. Bei vollem Einfedern darf weder der maximale Federweg begrenzt, noch Bremsleitung, Bremsschläuche und Seilzüge eingeklemmt werden.
- 3.3. Eventuell vorhandene Abdeckungen der Gleitstellen der Gabelrohre müssen nach dem Anbau des Stabilisators wieder angebracht werden.
- 3.4. Bei einer kurzen Fahrprobe sind möglichst auf welliger Fahrbahn starke Bremsungen mit der Vorderradbremse durchzuführen. Eine Ausgangsgeschwindigkeit von ca. 50 km/h ist auch im Hinblick auf die bestehende Sturzgefahr ausreichend. Dabei ist auf das saubere Ein- und Ausfedern der Gabel zu achten.

3.5. Angaben zum Fahrzeugbrief

Ziff. 33: Bemerkungen: Telefix Gabelstabilisator

4. Ausnahmen von den Vorschriften der StVZO

keine

5. Prüfergebnisse

Die Krafträder entsprechen auch mit angebautem Gabelstabilisator den jetzigen Anforderungen der StVZO, sowie den vom Bundesverkehrsministerium veröffentlichten Richtlinien, wenn die voranstehenden Hinweise beachtet sind.

6. Gültigkeitsdauer

Der vorliegende Prüfbericht verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch den Anbau des Gabelstabilisators berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Krafträdern Änderungen eintreten, die die vorgenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.



*Stoll*

Amtlich anerkannter Sachverständiger m.T.  
(Dipl.-Ing. (FH) Stoll)

P r ü f b e r i c h t

Nr. 375-397-85

Hersteller: Richard Weigl  
Maschinenbau und Motorradzubehör  
Schrobenhausener Str. 56  
8897 Pöttmes

Art: Gabelstabilisator

Typ: Telefix